

Interpellation Peter A. Vogt betreffend "Hochdeutsch im KG, nein danke."

Wortlaut:

„Ab August 2006 soll in 20 Kindergärten von Basel und Riehen nur noch Hochdeutsch gesprochen werden.

Diese Massnahme des Erz. Dep. ist eine widerliche Zwängerei. Das schweizerische Kulturgut, das mit unserer Mundart eng verbunden ist, wird enormen Schaden erleiden, der nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Der immer noch schlechte Ruf der Basler Schulen wird durch diese Massnahme nicht besser. Die mangelhaften Sprachkompetenzen der Basler Schüler haben den wesentlichsten Grund darin, dass die fremdsprachigen Ausländer nicht verpflichtet werden, unsere Landessprachen mit Beginn der Wohnsitznahme obligatorisch und zwingend zu erlernen.

Einmal mehr sollen sich Schweizer anpassen und sogar auf ihre Mundart bereits im Kindergarten verzichten.

Das sogenannte Integrationsgesetz, das partnerschaftlich dem Landrat und dem Grossen Rat vorgelegt worden ist, schlägt in Art. 5 vor: "Die Erteilung und Verlängerung KANN zur Erreichung der Integrationsziele mit der Bedingung verknüpft werden, dass ein Sprachkurs... erfolgreich absolviert wird." Statt dass zwingend (im Kt. BS) Deutschkurse vorgeschrieben werden, wird der "Gummibegriff" KANN verwendet.

So wird unser Kanton weiterhin hunderttausende Steuerfranken ausgeben für Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder, für Dolmetscherdienste bei Besprechungen mit deren Eltern, für Mitteilungsblätter in vielen Sprachen, für Integrationsbemühungen, die wesentlich blockiert sind, solange die Eltern fremdsprachiger Kinder weder Deutsch verstehen noch Deutsch sprechen können.

Der Begriff Standardsprache ist nur Verschleierungstaktik. Es geht darum, dass die KindergärtnerInnen und die Kindergartenkinder nur noch Hochdeutsch miteinander sprechen sollen. Die KindergärtnerInnen sollen durch Weiterbildung unterstützt werden, was wieder zu Mehrkosten führt. Sinnvoller wäre, die Sozialkompetenz der Lehrpersonen, der KG-Kinder und der SchülerInnen aller Schulstufen zu fördern. Eltern, deren Kinder wegen mangelhafter Betreuung und Erziehung besondere Unterstützung und Schulung benötigen, sollten an den entstehenden zusätzlichen Kosten beteiligt und dazu verpflichtet werden, entsprechende Kurse besuchen zu müssen. Damit wären auch Schweizereltern erfasst, die ihre Kinder vernachlässigen.

Das ED will bis im Sommer 2006 zwanzig KG mit Hochdeutsch beglücken. 2008 soll dann in allen KG Hochdeutsch gesprochen werden.

Zusammenfassung:

Hochdeutsch im KG ist eine einseitige Integrationsmassnahme auf Kosten der Schweizer Kinder. Der Mundart, als schweizerischem Kulturgut, wird ein unermesslicher Schaden zugefügt. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, dass das Erz. Dep. derart schwerwiegende Eingriffe vornehmen will, ohne angemessene Diskussion mit allen Betroffenen darüber geführt zu haben. Der Gewinn für einen besseren Schulerfolg ist äusserst bescheiden und in keiner Art und Weise als nachhaltiger und wesentlicher Faktor bewiesen.

Hochdeutsch im KG ist der Beginn einer Verschulung der Kindergartenkinder. Diese wirkt sich insgesamt negativ auf eine ganzheitlich betrachtete Entwicklung der Kinder und später der Jugendlichen aus.

Ich ersuche den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Auf welche Gesetzesartikel beruft sich das ED, wenn in 20 KG in Basel und Riehen von Mundart auf Hochdeutsch als Standardsprache umgestellt werden soll?
- 2a) 2008 soll im Kt. BS Hochdeutsch als Standardsprache in allen KG eingeführt werden. Genügen die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen?
- 2b) Welche Gesetze, Artikel, Verordnungen bestehen dafür?
- 2c) Oder müssen neue Grundlagen dafür geschaffen werden? Wer ist zuständig: Erziehungsrat? Grosser Rat?
- 3) Hat Riehen betr. Einführung von Hochdeutsch als Standardsprache in den KG eigene Kompetenzen, d.h. kann in den Riehener KG weiterhin Mundart als Standardsprache gesprochen werden?
- 4) Wurden die KG-Lehrpersonen in Riehen zu diesem Thema befragt?
- 5) Konnten sich die Eltern in Riehen zur Frage Mundart oder Hochdeutsch äussern? Welche Ergebnisse liegen vor?
- 6) Hat der Gemeinderat bei der Übernahme der KG Bedingungen zur Führung der KG gestellt? Welche?
- 7) Wird der Gemeinderat bei derart einschneidenden Veränderungen begrüsst? Kann er darauf Einfluss nehmen?
- 8a) Wieviele KG-Kinder in Riehen mussten im Schuljahr 04/05 in Deutsch gefördert werden?
- 8b) Wie hoch waren die Kosten?
- 9a) Wieviele DolmetscherInnen mussten im Schuljahr 04/05 insgesamt beansprucht werden?
- 9b) Wie hoch waren die Kosten in dieser Zeitspanne?
- 10a) Wieviele KG-Kinder von Riehen müssen z.Z. in Deutsch gefördert werden?
- 10b) Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten?
- 11) Fremdsprachige Kinder erhalten in der Primarschule zusätzlich Unterricht in ihrer Muttersprache. Werden Schweizer Kinder dann ebenfalls Unterricht in ihrer Muttersprache – sprich Mundart – erhalten?"

Eingegangen: 12. Dezember 2005